

Mitteilung an die Bezirksvertretung Jöllenbeck zur Sitzung am 20.01.2022

An 166, Schriftführung Frau Strobel

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag „Bessere Überquerung der Jöllenbecker Straße in Höhe der Bushaltestelle Deliusstraße“ mit der Drucksachennummer 7917/2014-2020 mit:

Zum o. g. Antrag wurde seitens der BV Jöllenbeck beschlossen, dass die Verwaltung mit Straßen NRW für eine bessere Überquerung der L 783 Jöllenbecker Straße in Höhe der Bushaltestelle „Deliusstraße“ sorgen möge.

In o. g. Angelegenheit hat der Landesbetrieb Straßen.NRW zwischenzeitlich eine Stellungnahme abgegeben mit folgendem Wortlaut:

„...zunächst danke ich für die übersandten Ergebnisse der Verkehrserhebung. Demnach queren in den verkehrsreichen Stunden 12 Personen die L 783, während ca. 1.703 Kfz / h die L 783 befahren. Die Unfallauswertung der letzten 3 Jahre ermittelt in diesem Bereich lediglich 1 Verkehrsunfall pro Jahr, davon hat sich kein Unfall im Zusammenhang mit einem Querungsvorgang ereignet. Insofern sind die Verkehrsverhältnisse zudem sicher.

Um eine regelkonforme Mittelinsel in einer Breite von 2,50 m zu realisieren, wäre der Seitenstreifen in diesem Bereich zu unterbrechen. Der Bus hält dann regelmäßig auf der Fahrbahn. Auch ein langsames Vorbeifahren ist wegen der Mittelinsel nicht möglich, sodass der Verkehr vollständig zum Stehen kommt. Bei der vorhandenen hohen Verkehrsbelastung in diesem Bereich ist das nicht zielführend. Obgleich ich Mittelinseln verkehrstechnisch als eine geeignete Querungshilfe einstufe, kann ich bei derart geringem Querungsaufkommen und den entstehenden Beeinträchtigungen für den Gesamtverkehr die Einrichtung einer Mittelinsel nicht in Aussicht stellen.

Sollte es eine Änderung der Anbindung „Heidsieker Heide“ im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des B-Planes geben, würde im Zuge der baulichen Maßnahmen sicherlich eine Querungshilfe miteingeplant werden können. Von hier aus wird daher keine Querungshilfe weiterverfolgt...“

Wie dem Schreiben zu entnehmen ist, wird seitens des Baulastträgers der Einrichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel nicht zugestimmt. Insofern wird die Verwaltung die Maßnahme einstellen und nicht weiterverfolgen.

i.A.

Vahrson